



Zahl: 902/1/2020

Mils, am 04.09.2020
Sachbearbeiter: Elisabeth Kölli

Betrifft: **Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020**
Mittelfristige Finanzpläne
2021, 2022, 2023, 2024

KUNDMACHUNG

Der vom Bürgermeister Dr. Peter Hanser erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2020 und die mittelfristigen Finanzpläne für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 als Bestandteil des Nachtragsvoranschlages 2020 liegen gemäß § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001 idF LGBl.Nr. 90/2005 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mils in der Zeit von

Montag, den 07. September 2020
bis einschließlich Montag, den 21. September 2020

zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Überprüfung und Festsetzung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2020 sowie die genannten mittelfristigen Finanzpläne 2021 bis 2024 durch den Gemeinderat findet am

Dienstag, den 22. September 2020 um 19.00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde Mils statt.

 Der Bürgermeister:

Dr. Peter Hanser

Angeschlagen am: 04.09.2020
Abgenommen am: 22.09.2020